

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Trainings, Coachings, Seminare und Workshops**

### **1 . Geltungsbereich**

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere AGB wie bekanntgegeben.

### **2 . Angebote**

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns als geschlossen.

### **3 . Preisangaben**

Alle angegebenen Beiträge verstehen sich exklusive Umsatzsteuer, sofern nicht anders angegeben. Im Verrechnungsfall wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu den Beträgen hinzugerechnet.

### **4 . Zahlungsbedingungen und Verzugszinsen**

Die Rechnungslegung für firmeninterne Veranstaltungen und Coachings erfolgt unmittelbar nach der Durchführung. Der ausgewiesene Rechnungsbetrag ist binnen 10 Tagen ab Rechnungseingang ohne Abzug zu bezahlen.

Teilnahmegebühren für offene Seminare werden im Vorhinein in Rechnung gestellt und sind bis Veranstaltungsbeginn zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 8 % p. a. zu verrechnen.

Erfüllungsort für alle Zahlungsverpflichtungen des Vertragspartners/der Vertragspartnerin ist Wien.

### **6 . Stornobedingungen**

Bei Stornierung

bis 30 Tage vor dem 1. Trainingstag: kostenfrei

29 bis 14 Tage vor Trainingsbeginn: 50 % des Preises

bei späterer Stornierung: 100 % des Preises

### **7 . Copyright**

Die von uns bereitgestellten Arbeitsunterlagen sind und bleiben unser geistiges Eigentum. Eine Vervielfältigung bzw. sonstige – auch firmeninterne – Verbreitung und Nutzung des Materials ist an unsere schriftliche Zustimmung gebunden.

Um Urheberrechtsstreitigkeiten zu vermeiden, sind Aufnahmen jeglicher Art (Video, Foto, Audio) von Unterlagen, vom Vortrag und von Personen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet.

### **8 . Absagen**

Sollte eines unserer Trainings, Coachings, Seminare und Workshops durch Krankheit des Trainers/der Trainerin, höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Ereignisse ausfallen, kann die Drexler + Traninger GmbH nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten verpflichtet werden.

Zu geringe Teilnehmerzahl bei öffentlichen Seminaren (weniger als die Hälfte der angegebenen maximalen Teilnehmeranzahl) berechtigt uns zur Absage der Veranstaltung. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall zu 100 % zurückerstattet.

### **9 . Besondere Vereinbarungen**

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Bestätigung.

### **10. Rechtswahl**

Es gilt österreichisches Recht.

### **11. Gerichtsstand**

Wien.